

■ Gemeinde Linstingen Kirchstraße 6 72829 Engstingen

05. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 13. Januar 2021, um 19.00 Uhr in der Bloßenberghalle Kleinengstingen

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

1.	Bekanntgaben	5	1	
2.	Forstwirtschaftsplan - Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2021	5	2	Vorlage 001/2021
3.	Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule; Vergabe von Arbeiten - Beratung und Beschlussfassung	§	3	Vorlage 002/2021
4.	Abschlussbericht der Integrationsbeauftragten	§	4	Vorlage 003/2021
5.	Haushaltsplan 2021; Vorstellung der Eckdaten	§	5	Vorlage 004/2021
6.	Teilnahme der Gemeinde Engstingen an der Bündelausschreibung zum Strombezug - Beratung und Beschlussfassung	§	6	Vorlage 005/2021
7.	Organisation der Bürgermeisterwahl 2021	§	7	Vorlage 006/2021
8.	Information zur Landtagswahl 2021	§	8	Vorlage 007/2021
9.	Stellungnahme zu Baugesuchen	ş	9	Vorlage 008/2021
10.	Annahme von Spenden	§ 1	.0	Tischvorl.009/2021
11.	Verschiedenes	§ 1	1	

14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag



Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks-/ Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene "Alltagsmaske" für Mund und Nase.

Bürgermeisteramt Engstingen 13.01.2021

§ 2

Forstwirtschaftsplan

- Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020
- Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2021

Anlagen:

Anlage 1: Nutzungsplan

Anlage 2: Bewirtschaftungsplan Anlage 3: Erträge Ergebnishaushalt

Anlage 4: Aufwendungen Ergebnishaushalt

Anlage 5: Finanzhaushalt

Anlage 6: Zusammensetzung Hiebsatz

Sachdarstellung:

Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020

Der Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird dem Gemeinderat von den Vertretern des Kreisforstamtes vorgetragen und erläutert.

Forstwirtschaftsplan 2021

Der Forstwirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Nutzungsplan, Bewirtschaftungsplan, der Ertrags- und Aufwandsübersicht, Finanzhaushalt sowie der Zusammensetzung des Hiebsatzes liegt dem Gemeinderat vor und wird von den Vertretern des Kreisforstamtes vorgetragen und erläutert

Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Nutzungsplan, Bewirtschaftungsplan, der Ertragsund Aufwandsübersicht, dem Finanzhaushalt und der Zusammensetzung des Hiebsatzes, wird, wie dem Gemeinderat vorgelegt und vorgetragen, zugestimmt.

Ger	neinde	ewald E	ngstingen	Naturalplanung-Summen	FWJ	2021
Betrieb	FWJ	Waldort/ Objekt	Vorgangs- schlüssel	Bemerkung	Einheit	Menge Plan
12	2021		B20A	Anbau Stückzahl	Stck	2600
12	2021		B20AF	Anbau AFL	ha	0,7
12	2021		D10JP	Jungbestandspflege AFL	ha	20,7
12	2021		VN	Vornutzung	Fm o.R.	4117
12	2021		VN AFL	Vornutzung Arbeitsfläche	ha	83,2
12	2021		HN	Hauptnutzung	Fm o.R.	3150
12	2021		HNAFL	Hauptnutzung Arbeitsfläche	ha	60,3
12	2021		SN	sonstige Nutzung	Fm o.R.	850
12	2021		SNAFL	sonstige Nutzung AFL	ha	200
				Summe Holzeinschlag	Fm o.R.	8117

Vorlage 001/2021 Anlage 2: Bewirtschaftungsplan

KW	/ 31	Bewirtsd	chaftungspla	n - Ergebnisha	aushalt		Planung
UFB	415	Reutlingen	EDV-Nr.:	Bewirtschaftu	ngsplan Forst-	Ergebnis-	FWJ
WBS	12	Engstingen	415		Internehmen	haushalt	2021
		Holzbodenfläche haH		tungshiebsatz n o.R.		nes Hiebsatz ı o.R.	Nutzungs- plan EFM o.R.
		880	7.	100	14.	076	8.117
Zei- len-	BuZ	Kostenstellen	Einnahm	en / Ertrag	Ausgaben	/ Aufwand	Überschuß/
Nr.:		Buchungsmerkmal	Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuß
1	Α	Ernte von Forsterzeugnissen	339.000		118.000		221.000
2	В	Kulturen			7.500		-7.500
3	С	Waldschutz			0		0
4	D	Bestandspflege			22.500		-22.500
5	Е	Erschließung			26.700		-26.700
6	F	Jagdpacht	12.200		0		12.200
7	G	Fahrzeuge, Geräte			14.800		-14.800
8	Н	Nebenbetriebe			500		-500
9	J	Schutzfunktion			2.300		-2.300
10	Κ	Erholungsvorsorge			4.100		-4.100
11	L	Steuer, Versicherungen			15.000		-15.000
12	Ν	Verwaltungskosten			1.555		-1.555
	N	Betreuungskosten LRA			90.145		
13	Р	Waldarbeiterbez. Aufwand			5.000		-5.000
14	Т	Einsatz GdeW. Hohenstein	31.500		31.500		0
15	Т	Andere Betriebsteile Gde		5.800	5.800		0
18		Bauhofleistungen f. d. Wald				0.500	-2.500
20						2.500	
21							
22		Kassenwirksame Beträge	382.700		345.400		37.300
23		Verrechnungen		5.800		2.500	
24		Ergebnis	388	3.500	347	.900	40.600
		Aufgestellt: 11.12.2020 KFA Reutlingen		Anerkannt:			Anlagen:
		N A VenilliAel1	Unterschrift			Unterschrift	Alliayett.

Vorlage 001/2021 Anlage 3: Erträge Ergebnishaushalt

	A	Anlage 1 zu KW 31 - la	ufender Betrieb		
UFB	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
WBS	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	555 000 555 001	2021

	Erträge Ergebnishaushalt	
Sach-konto	Einzelaufstellungen und Erläuterungen	Wert
3141 000	Förderung nachhaltige Waldwirtschaft (Land)	
3411 000	Mieten, Pachten	
3411 000	Jagdpacht Waldanteil	12.200 €
3421 010	Holzerlöse Verkauf d. Forstamt	333.000 €
3421 010	Holzerlöse Verkauf durch Gemeinde 6.000 €	
3421 010	Einsätze in anderen Betriebsteilen	5.800 €
3461 000	Vermischte Einnahmen	
3482 000	WA-Rückerstattung Hohenstein	31.500 €
	Gesamtsumme haushaltswirksamer Einnahmen	388.500 €

Vorlage 001/2021 Anlage 4: Aufwendungen Ergebnishaushalt

	Anlage 2 zu K	W 31 - laufender B	etrieb		
UFB	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
WBS	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	555 000 555 001	2021

	Aufwendungen Ergebnishaushalt			
HHSt.	Einzelaufstellungen und Erläuteru	ngen		Wert
	Personalausgaben			137.000 €
40110000	Beamtengehälter			
4012 000	Beschäftigtenentgelte L	.ohn	99.000€	
4022 000	Beiträge Versorgungskasse		9.200 €	
4032 000	Beiträge Sozialversicherung		19.500 €	
4041 000	Beihilfen		300 €	
4411 000	Personalnebenkosten a	nerk. Aufwand	9.000€	
	Sachausgaben			
4211 000	Pflanzschule			500€
4212 000	Unterhaltung Waldwege (E)		Material	19.000 €
		WA-Hohenstei	n/Unternehmer	3.900€
4212 000	Erholungseinrichtungen, Waldpädago	ogik (K)	Material	1.000€
		WA-Hohenstei	n/Unternehmer	1.600 €
4212 000	Landschaftsschutz u. Gestaltung (J)		Material	0€
		WA-Hohenstei	n/Unternehmer	1.200 €
	Sachkosten-Summe	4212 000	26.700 €	
4221 000	Geräte (G)			2.500 €
4251 000	Fahrzeuge (G)			11.500 €
4261 010	Schutzkleidung (P)			3.000 €
4261020	Fortbildung (P)			1.200 €
4271 050	Holzernte (A)	Mate	erial, Sonstiges	5.000 €
		WA-Hohenstei	n/Unternehmer	28.800 €
	Mehraufw. f. Verkehrssich. (L)	WA-Hohenstei	n/Unternehmer	3.900€
	Sachkosten-Summe	4271 050	37.700 €	
4271 060	Waldkulturkosten (B)		Pflanzen	1.800 €
		WA-Hohenstei	n/Unternehmer	4.300 €
4271 060	Jungbestandspflege (D)		Material	0€
		WA-Hohenstei	n/Unternehmer	10.500 €
	Sachkosten-Summe	4271 060	16.600 €	
	- Cuomitotton Cum			
4431 000	Verwaltungsausgaben (N)			555 €
4431 000 4431 000				555 € 0 €

	Summe Sachkosten			208.400 €	
4811 000	Verschied. Bauhofleistungen für den Wald	2.500	€		
4491 000	Vermischte Ausgaben (N)			1.000 €	
	Arbeit in and. Betriebsteilen	WA-Hohen	stein/Unternehmer	2.000 €	
4451 000	Betreuungskosten Holzverkauf	(N)		17.912€	
	abzüglich Mehrbelastungsausgleich	11.951	€		
	Forstlicher Revierdienst	84.184	€		
4451 000	Betreuungskosten Kreisforstamt	(N)		72.233 €	
			15.000 €		
	PEFC		150 €		
	Schadensersätze		750 €		
	Grundsteuer	Anteil Wald	1.600 €		
	LBG Beitrag		12.500 €		

	Finanzhaushalt				
Forstamt:	Reutlingen	Revier	Bezeichnung	Kostenstelle	FWJ
Wald- besitzer:	Gemeinde Engstingen	Engstingen	Forstwirtschaftl. Unternehmen	5550 000	2021
	Auszahlungen Finanzhaushalt				
HHSt.	Einzelaufstellungen und Erläuter	ungen		Wert	
	Erwerb von 2 Kommunikations-und Die Geräte sind aus Sicht der Unfall	-		2.500 €	Ē

2.500 €

Gesamtsumme haushaltswirksamer Ausgaben

Geme	Gemeindewald Engstingen	ld Eng	sting		Hiebsliste mit FA-Sorten	te mit	FA-So	orten						FWJ	J.	2021	7:
Mech. Revier/Hieb Bar? A.ver./A.typ Status BHD	Gesamt Fm o.R.	FiSth	Fi SL	Kilbe	NdGip	Bu C Bu B	Bu KB	BuPal		Bu IG	IS	LbBrh	Hack	DSver	DSunv	SFISL	SKilb
12-Gemeindeverwaltung	Engstingen																
Zeitraum: 2021-1																	
18/Brennholz Kleinengstinge N MM/WA Geplant	420											350		70			
18/Brennholz Kohlstetten N MM/WA Geplant	320											250		70			
18/Fichte Frühjahr N MM/WA Geplant	702	200		150	20								32				
18/ZN Engstingen N MM/WA Geplant	820	200	300	300											20		
18/Zieldurchmesser Engstingen N MM/WA Geplant	1150					20	150	200	150	20		200		350			
Summe Zeitraum: 2021-1 (5 Hiebe)	3442	200	300	450	20	20	150	200	150	20		800	32	490	20		
Zeitraum: 2021-3																	
18/Sommerhieb Fichte N MM/WA Geplant	615	200		09	30								25				
Ze	615	200		09	30								25				
Zeitraum: 2021-4																	
18/Fichte Herbst N MM/WA Geplant	420	350		20													
18/Vollernter Engstingen N VM/SwUn Geplant	3100										200	200			200	1800	400
18/Zieldurchmesser Engstingen 2 N MM/WA Geplant	540					20	30	100	80			200		110			
Summe Zeitraum: 2021-4 (3 Hiebe)	4060	320		20		20	30	100	80		200	400		110	200	1800	400
Summe Betrieb: 12-Gemeindeverwaltun	n 8117	1550	300	580	20	70	180	300	230	20	200	1200	22	009	250	1800	400
Summe Gesamt (9 Hiebe)	8117	1550	300	280	20	70	180	300	230	20	200	1200	22	009	250	1800	400

Bürgermeisteramt Engstingen 13.01.2021

§ 3

Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule; Vergabe von Arbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Anlage:

Anlage 1 öffentlich: Kostenanschlag mit Vergabeübersicht an Firmen

Anlage 2 nichtöffentlich: Übersicht und Wertung Einzelangebote nach Gewerken

Anlage 3 <u>nichtöffentlich</u>: Detailauswertung Angebote Gewerk "Ausstattung Fachräume" (610)

Zusammenstellung Angebote zur Ausschreibung Teil 2:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der erste Teil der Gewerke in der Sitzung am 09.12.2020 vergeben, Teil 2 der Ausschreibung wurde durchgeführt. Für die einzelnen Gewerke sind hierzu folgende Angebote (BRUTTO) eingegangen:

Fliesenarbeiten:

2 Firmen angeschrieben, 1 Angebot eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Willi Stooss, Engstingen, mit 14.344,74 €

Malerarbeiten:

4 Firmen angeschrieben, 3 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Ott, Trochtelfingen, mit 18.434,89 €

Bodenbelagsarbeiten:

5 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Schultes, Pfronstetten, Variante Kautschuk, mit 43.738,45 €

Elektroarbeiten:

6 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Elektro Scherer, Trochtelfingen, mit 131.698,20 €

Landschaftsbauarbeiten:

4 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Kleinwächter, Münsingen, mit 17.510,26 €

Fachraumausstattung:

Die Arbeiten wurden auf Grund der Höhe des Auftrags öffentlich ausgeschrieben, es wurden von 3 Firmen Angebotsunterlagen angefordert. Bis zur Submission sind 2 Angebote eingegangen, davon konnte eines nicht gewertet werden, da lediglich ein Nebenangebot ohne Hauptangebot abgegeben wurde. Dies ist vergaberechtlich unzulässig, das Angebot konnte somit nach Rücksprache mit der Vergabeprüfstelle nicht gewertet werden.

Vergabevorschlag: Firma Hemling, Ahaus, mit 518.872,13 €.

Alle vorliegenden Angebote lagen fristgerecht zum Submissionstermin am 11.12.2020 vor, die Angebotsfrist war nach VOB/A, § 10 Abs. 2 ausreichend bemessen.

Die Bieter sind geeignet, die angefragten Leistungen auszuführen.

Sämtliche Auswertungen wurden mit der 2021 wieder gültigen Mehrwertsteuersatz von 19 % angegeben.

Es wird empfohlen, die Arbeiten auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu vergeben.

Gemeinde Engstingen Sanierung Freibühlschule Gebäude E Hauswirtschaftsgebäude -Schulküche und Hauswerk-

KOSTENANSCHLAG

Architektengemeinschaft Keppler Architekten Uwe Seiferth, Freier Architekt

	Gesamtbaukosten	1.669.508,67 €		1.529.480,21
	Summe 700	276.167,72 €		294.162,31
190	Fachgutachterliche Beleitung Schadstoffe		CDM Smith Stuttgart	19.303,59
180	Schadstoffmessungen	2.380,00 €	Ing Büro Dr Kreß Tübingen	2.380,00
170	Planung Brandschutz	5.474,00€	Ing Büro Nedele Engstingen	4.165,00
160	Sicherheits- und Gesundheitskoord.	5.355,00 €	Arch Frank Sigmaringen	5.355,00
	Vermessung		Ing Büro Ambacher Waldorf-Häslach	4.760,00
_	Fachplanung Statik Bauphysik		Ing Büro Nedele Engstingen	8.090,51
_	Fachplanung Elektro		Ing Büro Class Römerstein	47.838,00
	Fachingenieur HLS		Ing Büro Hankiewicz Pfronstetten	31.178,00
	Architekt		Arch-Gemeinschaft Keppler & Seiferth	4.165,00 166.927,21
	Allgemeine Baunebenkosten	4.165,00 €		4 405 00
700	Baunebenkosten	100.001,700		332.037,13
	Summe 600	558.567,73 €		592.057,13
630	Ergänzung Fachraumausstattung	52.360,00 €		52.360,00
620	Klassenzimmer	20.825,00 €		20.825,00
610	Fachräume	485.382,73 €	Fa Hemling Ahaus	518.872,13
600	Ausstattung			
	Summe 500	10.710,00€		17.510,26
080	Außenanlagen	10.710,00€	Fa Kleinwächter Münsingen	17.510,26
500	Außenanlagen			
	Summe 300 + 400	824.063,22 €		625.750,51
		303.548,29 €		234.156,07
UJZ	Summe 400		Fa Scherer Trochtelfingen	131.698,28
	Heizungs- Lüftungs- u. Sanitärinst. Elektroinstallation		Fa Möck Sonnenbühl	102.457,79
		100 000 00 0	Fo Mack Convertable	100 :
400	Summe 300 Bauwerk-Techn. Anlagen	520.514,93 €		391.594,44
	C.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	500 544 00 5		
100	Sonstige Maßnahmen	11.900,00 €		11.900,00
099	Schadstoffentsorgungen		angesetzt	40.000,00
039	Trockenbauarbeiten	74.318,48 €	Fa Geiselhart Pfullingen	67.769,01
036	Bodenbelagsarbeiten	37.169,65 €	Fa Schultes Pfronstetten	43.738,45
034	Malerarbeiten	32.683,35 €	Fa Ott Trochtelfingen	18.434,89
033	Gebäudereinigung	10.115,00 €		10.115,00
032	Fensterbauarbeiten		Fa Hummel Engstingen	89.656,98
031	Schlosserarbeiten		Fa Leippert Engstingen	9.496,20
030	Sonnenschutz / Verdunkelung	45.815,00 €	Fa Hummel Engstingen	33.667,48
	Schreinerarbeiten		Fa Eisele Engstingen	23.696,47
	Fliesenarbeiten		Fa Stooss Engstingen	14.344,74
	Allgem. Rohbauarbeiten		Fa Schweikardt Sonnenbühl	28.775,22
300	Bauwerk-Baukonstruktion	00.440.00.0		
200	Erschließung	vorhanden		vorhanden
100	Baugrundstück	vorhanden		vorhanden
		v. 22.09,2020		Brutto in €
Gewerk Nr.	Gewerk	Kostenberechnung	Unternehmer	Angebotssumme bzw. Auftragssumr

Aufgestellt: 72829 Engstingen , 18.12.2020

Bürgermeisteramt Engstingen 13.01.2021

§ 4

Abschlussbericht der Integrationsbeauftragten

Anlage:

Abschlussbericht der Integrationsbeauftragten

Sachdarstellung:

Frau Hatice Uludag war von Dezember 2016 bis Dezember 2020 als Integrationsbeauftragte der Gemeinde tätig. In der Sitzung des Gemeinderats wird Frau Uludag ihren abschließenden Bericht vorstellen.

Der Tätigkeitsbericht wurde den Gemeinderäten bereits am 09.12.2020 per E-Mail zugesandt, ein Ausdruck ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Schlussbericht

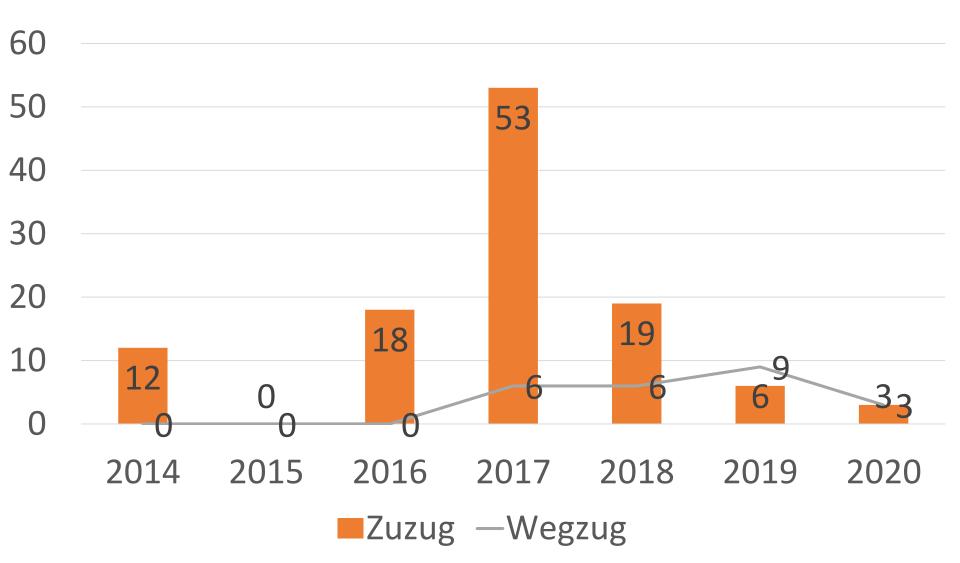
Hatice Uludağ Ehem. Integrationsbeauftragte Gemeinde Engstingen



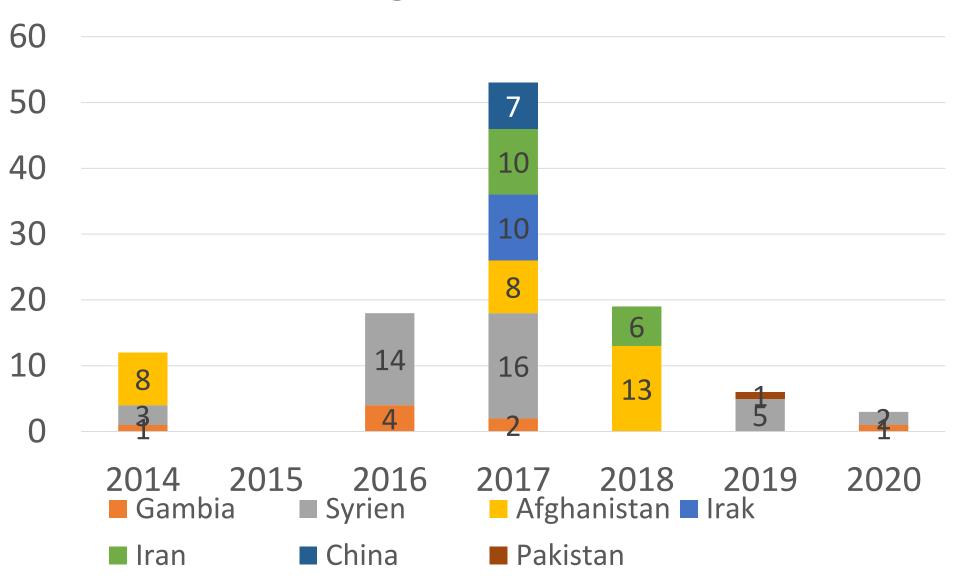


- 1. Entwicklung
- 2. Aktueller Stand
- 3. Ehrenamt/Maßnahmen

1. Entwicklung – nach Zuzug/Wegzug



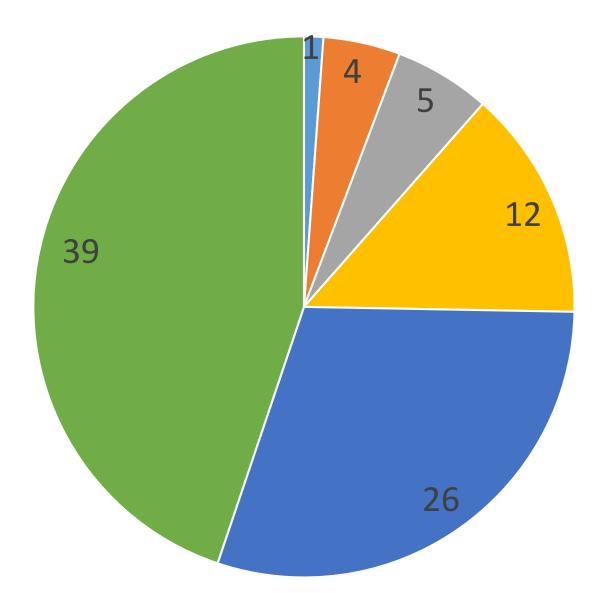
1. Entwicklung – nach Herkunft



2. Aktueller Stand - nach Herkunft



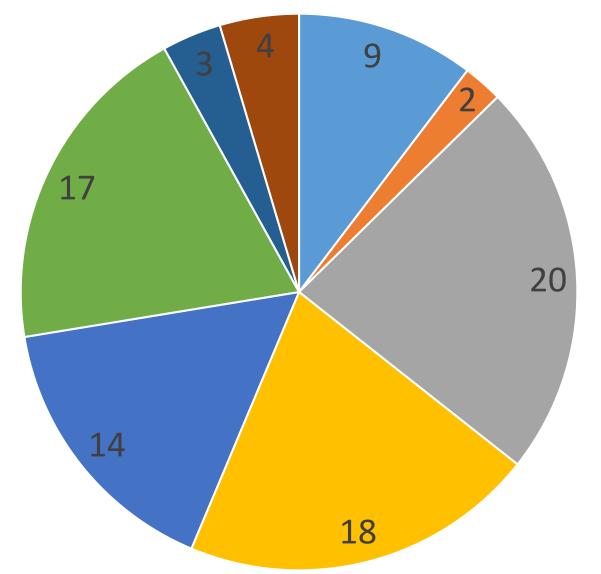
- Gambia
- Irak
- Iran
- Afghanistan
- Syrien



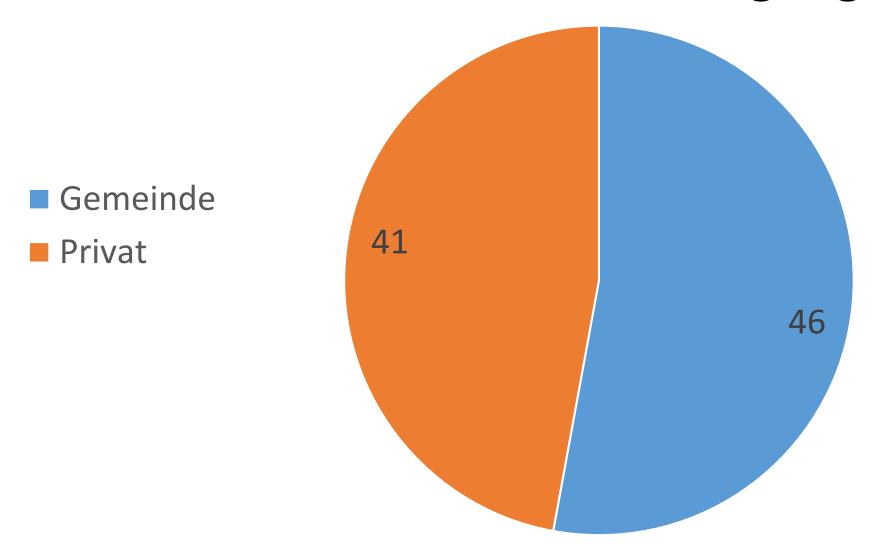
2. Aktueller Stand - nach Altersgruppen



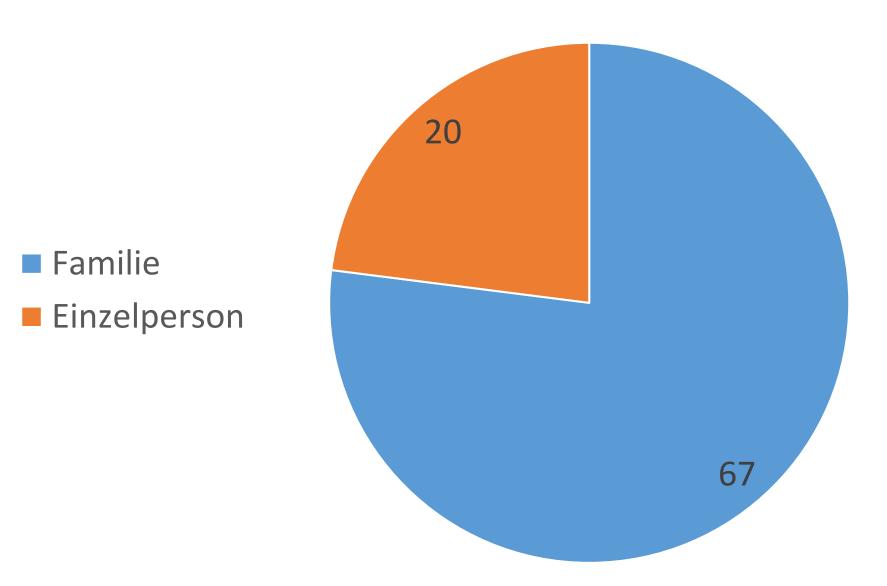
- **11** 18
- **19 25**
- **26 35**
- **36 50**
- über 50
- ab 56



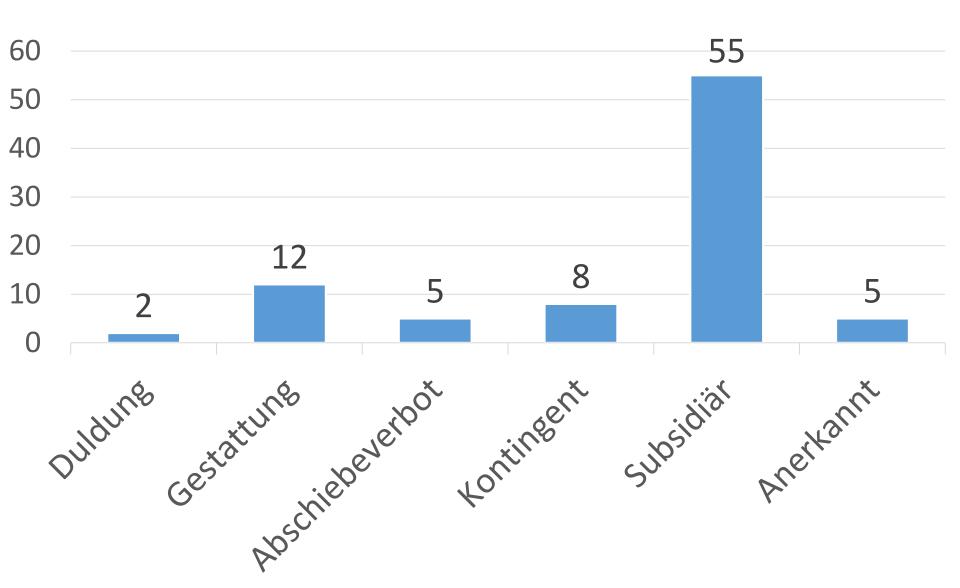
2. Aktueller Stand - Unterbringung



2. Aktueller Stand - Familienstand



2. Aktueller Stand - Aufenthaltsstatus



2. Aktueller Stand – Spracherwerb

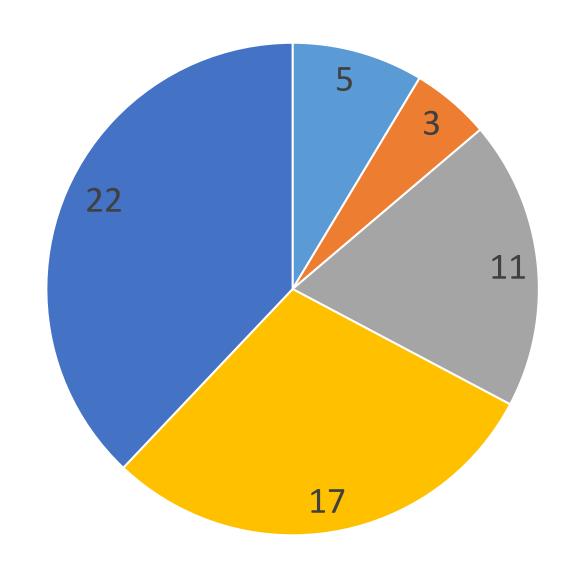


A1

A2

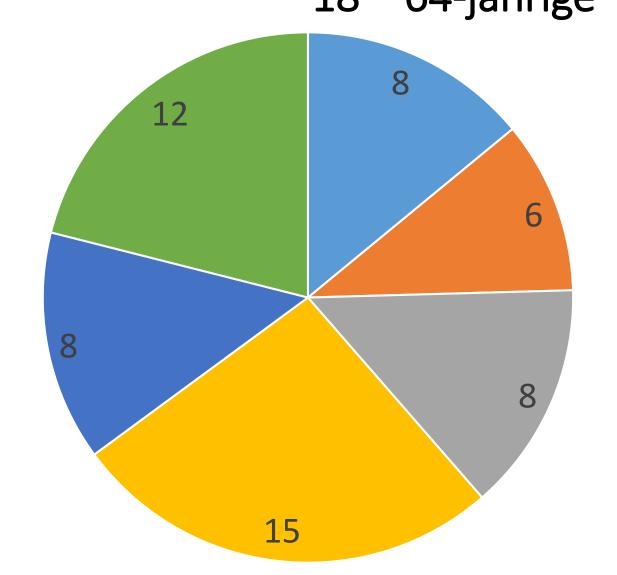
B1

B2



2. Aktueller Stand – Erwerbstätigkeit 18 – 64-jährige

- Hausfrau
- Schule
- Sprachkurs
- Arbeitsuchend
- Azubi
- Beschäftigt



Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr
Zimmermann	Fertig, Som. 2020
Anlagenmechaniker – SHK	Fertig, Herb.2020
Bäcker	3.
Tischler	3.
Maurer	2.
Bäckereifachverkäuferin	2.
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	1.
Frisör	1.
Werkzeugmechaniker	1.
Verkäufer	1.

3. Ehrenamt/Maßnahmen

- Frauenfrühstück
- Einzelberatung
- Nachhilfe
- Mikrokredit
- Azubi Treff
- Mietführerschein
- Mappe Wohnungssuche
- Bewerbungen schreiben

- Teatime
- Ausflüge
- Sommerfest
- Treffpunkt Neugier
- Patenschaften

§ 5

Haushaltsplan 2021; Vorstellung der Eckdaten

Anlagen:

Sachdarstellung:

Nachfolgende Eckdaten der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Eckdaten der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Ergebnishaushalt

Erträge	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	5.735.600	5.872.200	6.070.500	6.279.000
Grundsteuer A	24.600	24.600	24.600	24.600
Grundsteuer B	670.000	670.000	670.000	670.000
Gewerbesteuer	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Gde.anteil ESt	3.050.000	3.200.400	3.387.800	3.586.800
Gde.anteil USt	270.000	241.300	245.800	249.900
Vergnügungssteuer	45.000	45.000	45.000	45.000
Hundesteuer	27.000	27.000	27.000	27.000
Leistungen Familienleistungsausgleich	237.000	251.900	258.300	263.700
Sonstige steuerähnliche Erträge	12.000	12.000	12.000	12.000
Zuweisungen und Zuwendungen	3.866.300	4.458.340	4.635.840	4.486.840
Schlüsselzuweisungen	2.330.000	2.897.800	3.075.300	2.926.300
Kindergartenförderung gesamt	964.900	989.140	989.140	989.140
Sachkostenbeiträge	410.000	410.000	410.000	410.000
Laufende Zuweisungen FAG	18.000	18.000	18.000	18.000
Verkehrslastenausgleich	26.400	26.400	26.400	26.400
Interkommunaler Kostenausgleich	80.000	80.000	80.000	80.000
Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen	37.000	37.000	37.000	37.000
Aufgelöste Investionszuwendungen				
und Beiträge	539.000	539.000	539.000	539.000
Entgelte für öff. Leistungen	700.000	700.000	700.000	700.000
Sonstige privatrechtliche				
Leistungsentgelte	600.000	600.000	600.000	600.000
Kostenerstattungen	135.000	135.000	135.000	135.000
Zinsen und Erträge	700	700	700	700
Sonstige ordentliche Erträge	120.000	120.000	120.000	120.000
Summe ordentliche Erträge	11.696.600	12.425.240	12.801.040	12.860.540
Außerordentliche Erträge	250.000	100.000	100.000	100.000
Summe Erträge	11.946.600	12.525.240	12.901.040	12.960.540

Aufwendungen	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	2.850.000	2.878.500	2.907.285	2.936.358
Aufwendungen für Sach- und				
Dienstleistungen	1.390.000	1.403.900	1.417.939	1.432.118
Abschreibungen	1.407.200	1.407.200	1.407.200	1.407.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000
Transferaufwendungen	5.482.300	5.484.900	5.234.950	5.610.352
Zuschüsse Kiga	1.500.000	1.515.000	1.530.150	1.545.452
Gewerbesteuerumlage	145.000	145.000	145.000	145.000
FAG-Umlage	1.680.000	1.583.600	1.432.800	1.578.500
Kreisumlage	2.137.300	2.221.300	2.107.000	2.321.400
Sonstige Zuschüsse	20.000	20.000	20.000	20.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.204.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Weiterleitung ZV	614.000	660.000	660.000	660.000
Weitere sonstige Aufwendungen	590.000	590.000	590.000	590.000
Summe Aufwendungen	12.393.500	12.484.500	12.277.374	12.696.028

Summe Erträge	11.946.600	12.525.240	12.901.040	12.960.540
Summe Aufwendungen	12.393.500	12.484.500	12.277.374	12.696.028
Saldo	-446.900	40.740	623.666	264.512

Finanzhaushalt	2021	2022	2023	2024
Haushaltswirksame Einzahlungen				
./. a.o. Erträge	11.157.600	11.886.240	12.262.040	12.321.540
Haushaltswirksame Auszahlungen	10.986.300	11.077.300	10.870.174	11.288.828
Saldo 1	171.300	808.940	1.391.866	1.032.712
Kredittilgungen	170.000	220.000	220.000	220.000
Saldo 2	1.300	588.940	1.171.866	812.712

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2021	2022	2023	2024	Anmerkung
Verkauf Grundstücke	200.000	150.000	150.000	150.000	
Beiträge Baugebiete	0	617.500			
Zuschüsse Sanierung NWA Räume - Ausgleichstock	830.000	0	0	0	
	830.000	U	U	0	
Zuschuss Erneuerung Hallenboden FBS - Sportstättenförderung	22.500	0	0	0	
Zuschuss HLS -					
Sportstättenförderung	105.000	0	0	0	
Zuschuss HLS - Restbetrag					
Ausgleichstock	30.000	0	0	0	aus 2020
Zuschuss Digitalpakt Schulen	213.900	0	0	0	
Zuschuss MTW FFW GE	0	13.000	0	0	
Zuschuss Sanierung Feldwege	16.000	0	0	0	aus 2020
Kreisverkehr Friedhofskreuzung -					
Zuschuss	166.400	0	0	0	
Summe Einzahlungen	1.583.800	780.500	150.000	150.000	

Auszahlungen aus Investitonstätigkeit	2021	2022	2023	2024	Anmerkung
Grunderwerbe					
Gassenäcker/Winteräcker	60.000				
Grunderwerbe neue Ortsmitte	30.000				
Baugebiete Grunderwerbe	650.000				
Erwerb Bahnhof KE	150.000	0	0	0	
Sanierung NWA Räume FBS	1.700.000	0	0	0	
Digitalpakt Schulen	187.400	0	0	0	
Technik Hallenbad GS KE	52.000	0	0	0	aus 2020
Erneuerung Hallenboden FBS	75.000	0	0	0	aus 2020
Erneuerung Fenster FBS	75.000	0	0	0	aus 2020
Einrichtung Krippe Kindergarten					
Kleinengstingen	30.000	0	0	0	
Investitionszuschuss ev. Kiga Berg	23.000	0	0	0	
Neubau Feuerwehrgerätehaus	20.000	0	0	0	aus 2020
MTW FFW GE	0	85.000	0	0	
Spielplätze	50.000	40.000	0	0	
Sanierung Kirchturm St. Martin - Restbetrag	200.000	0	0	0	aus 2020
Sanierung Feldwege	50.000	0	0	0	aus 2020
Restzahlungen Flurbereinigungen	45.000	0	0	0	
Erneuerung Bushaltestellen	35.000	0	0	0	aus 2020
Neuer Rechen Kläranlage KST	55.000	0	0	0	
Erneuerung Kanalisation Meidelstetter Straße - Restbetrag	10.000	0	0	0	aus 2020
Sanierung Straßen KE - Anteil Straße	342.000	325.000	455.000	318.000	
Sanierung Straßen KE - Anteil Abwasser	162.000	53.000	24.000	24.000	

Summe Auszahlungen	4.287.400	503.000	479.000	342.000	
Außengestaltung Friedhof KST - Restbetrag	30.000	0	0	0	aus 2020
Kreisverkehr Friedhofskreuzung - Anteil Gemeinde	256.000	0	0	0	

Summe Einzahlungen inkl. Saldo 2	1.585.100	1.369.440	1.321.866	962.712
Summe Auszahlungen	4.287.400	503.000	479.000	342.000
Saldo	-	866.440	842.866	620.712
	2.702.300			
Vorl. Stand liquider Mittel	3.650.000	1.947.700	2.814.140	3.657.006
01.01.HHJ				
Finanzierung				
Zu finanzieren	2.702.300	-866.440	-842.866	-620.712
Kreditfinanzierung	1.000.000	0	0	0
Entnahme liquide Mittel	1.702.300	-866.440	-842.866	-620.712
Vorl. Stand liquider Mittel	1.947.700	2.814.140	3.657.006	4.277.718
31.12.HHJ				

Bürgermeisteramt Engstingen 13.01.2021

§ 6

Teilnahme der Gemeinde Engstingen an der Bündelausschreibung zum Strombezug - Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

Anlage 1: Ausschreibungskonzeption

Anlage 2: Information zur Ausschreibung von Ökostrom

Anlage 3: Abnahmestellen

Sachdarstellung:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg mbH führt für interessierte Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2024 durch. Im Rahmen dieser Bündelausschreibung werden die Stromlieferungen im offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit für den Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 ausgeschrieben. Siehe auch hierzu Anlage 1 Ausschreibungskonzeption. Die Gemeinde Engstingen hat sich an der 20. Bündelausschreibung beteiligt, die hieraus noch laufenden Verträge enden am 31.12.2021.

Die Kosten für die Teilnahme betragen jährlich 6,80 EUR (zzgl. Mwst.) je Abnahmestelle. Bei voraussichtlich rund 42 Abnahmestellen wären dies für die Gemeinde Teilnahmekosten von ca. 340 EUR/Jahr. Neben der kompletten europaweiten Ausschreibung mit anschließender Vertragsausfertigung beinhalten diese Kosten auch die Beratung bei der Umsetzung des Stromlieferungsvertrages und die Vertragskontrolle während der Laufzeit hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten und dergleichen.

Folgendes ist im Verfahren zu beachten: Es können nur Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 vertragsfrei sind oder werden.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2022 – 2024 erstreckt sich auf die in Anlage 3 aufgeführten Abnahmestellen. Sollten sich hier kurzfristig noch weitere Abnahmestellen ergeben, so können diese durch die Verwaltung hinzugefügt werden.

Die Gemeinde kann Einfluss auf die Qualität (Normalstrom/Ökostrom) des auszuschreibenden Stromes über die Beauftragung nehmen. Siehe hierzu Anlage 2: Information zur Ausschreibung von Ökostrom. Die Verwaltung schlägt vor, Strom mit folgender Qualität zu beschaffen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein. Hierdurch wird der weitere Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten unterstützt.

Für die Abnahmestellen Kläranlage Kohlstetten und Freibühlschule Großengstingen (jeweils mit Leistungsmessung) schlägt die Verwaltung vor, diese nicht in die Bündelausschreibung einzubeziehen, sondern im Verfahren der beschränkten Ausschreibung durch die Verwaltung zu vergeben.

Bei diesen beiden Abnahmestellen hält sich der Aufwand für die Durchführung der Vergabe im Rahmen und es könnten, so zeigte die Erfahrung, ebenso wirtschaftliche Preise für die Stromlieferung erzielt

werden. Auch sind diese Lieferstellen in der Bündelausschreibung anderen Losen zugeordnet als die übrigen Abnahmestellen.

Da die Gt-service bevollmächtigt wird, den Zuschlag entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt beschließen zu lassen.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot der ausgeschriebenen Stromqualität erfolgt durch die Gt-service und ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme beim erfolgreichen Bieter.

Beschlussvorschlag:

5.

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Lieferbeginn zum 01.01.2022) zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Engstingen ab 01.01.2022 <u>dauerhaft</u> zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Engstingen teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Engstingen vorzunehmen.
- 4. Die Gemeinde Engstingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

-	rerwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der ausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
	100 % Normalstrom
	keine Anforderungen an die Erzeugungsart
	100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
	Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
	100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
	Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
\times	100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
	Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
	Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
b) D	ie Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
	Für alle Abnahmestellen des AG
\times	nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage 3. Ergänzungen sind möglich.



Ausschreibungskonzeption

Az. 811.00

20. Bündelausschreibung 2022-2024 und weitere Bündelausschreibungen ab 2025 für den kommunalen Strombedarf

- Lieferbeginn 01.01.2022-

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

31. Januar 2021

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären. Mit der Teilnahme-erklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 Euro/Jahr und Abnahmestelle, mindestens jedoch pro Jahr und Teilnehmer 50,00- Euro, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. Teilnehmer / Interessenten, die an einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom teilgenommen haben und deren Stromliefervertrag zum 31. Dezember 2021 beendet wird (die Kündigung ist durch Kommune oder Lieferant zum 31.12.2021 erfolgt oder der Vertrag hat die maximale Vertragslaufzeit erreicht)

und

2. Neukunden (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen <u>erstmals</u> in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen Ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Jede Kommune erhält mit der unten benannten Kontrollliste ein Formular zur Beauftragung von Ökostrom, in dem sie einzelne oder alle Abnahmestellen benennen kann, die in einem separaten Los oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden.

Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschriebenen Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird (90 % Preis, 10 % Neuanlagenquote).

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wird die Gtservice GmbH folgende Leistungen erbringen:

die Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist <u>aktuell</u> jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

Ergänzender Hinweis:

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separaten Kündigung mehr bedürfen.

 Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer: Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2019/2020 (werden durch die Gtservice GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen <u>bis spätestens 19.03.2021</u> am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.
- **Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
- Veröffentlichungen im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **pro Jahr**

6,80 EUR/Abnahmestelle

(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer),

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **50,00 EUR pro Jahr je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden, jeweils beginnend ab dem Jahr der Beauftragung und für maximal drei Jahre, jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2024 (dann zum 31.12.2027, dann zum 31.12.2030 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

4. Zeitplan

Die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2021	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der europäischen Union
bis 31.01.2021	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 19.03.2021	Datenbereitstellung
23.04.2021	Fristende zur Beauftragung von Ökostrom
21.05.2021	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
25.06.2021	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber
09.07.2021	Aufforderung zur Angebotsabgabe
10.08.2021	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 15.09.2021	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
17.09.2021	Information der nicht berücksichtigten Bieter
28.09.2021	geplante Zuschlagserteilung
01.10.2021	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
04.10.2021	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2022	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag

im Jahr 2024 Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom

31.12.2024 Ende der Vertragslaufzeit der 20. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2022-2024, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

- Es können <u>nur</u> Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 vertragsfrei sind oder werden.
- 2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir Sie bis zum

31. Januar 2021

- 1. um Ihren verbindlichen Dauerauftrag mit beigefügtem Formblatt (Anlage 1)
- 2. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht (Anlage 2)
- 3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (Anlage 3) sowie
- 4. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (Anlage 4).

 Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten
 weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber
 durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit
 der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Auswahl von **Ökostrom** erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Ziffer 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Ökostrom muss daraufhin spätestens bis **23. April 2021** erfolgen.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom

Teilnehmer, die bereits an Bündelausschreibungen Strom der Gt-service GmbH teilgenommen haben, erhalten nach Auftragserteilung **spätestens bis zum 05. März 2021** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

6.2 Alle anderen Teilnehmer/ Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern bis spätestens 19. März 2021 bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Anlage 5 zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **19. März 2021 bis 03. April 2021** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannte Kontrollliste **nicht** erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) in Verbindung zu setzen!

Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gtservice-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-26

Email: <u>buendelausschreibung@gtservice-bw.de</u>



Information zur Ausschreibung von Ökostrom

für Teilnehmer an den Bündelausschreibungen Strom

Stand: 10/2020

Inhalt:

Ausschreibung von Ökostrom

1.	Ökostrom ohne Neuanlagenquote	2
2.	Ökostrom mit Neuanlagenquote	3
3.	Ökostromlos mit Wertungskriterium Neuanlagenquote	4
4.	Herkunftsnachweisverordnung	4

Ausschreibung von Ökostrom

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Strom** haben wie in den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob und welche Art von Ökostrom Sie ausschreiben möchten, wird zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2021 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens 23. April 2020 erfolgt sein.

Nichtsdestotrotz sollten Sie bereits frühzeitig von den zuständigen Stellen beschließen lassen, ob Sie Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote ausschreiben wollen.

Zu erwartende **Mehrkosten** belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2020).

Informationen zur jeweiligen Beschaffenheit von Ökostrom können Sie der folgenden Beschreibung entnehmen:

1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)** nach dem **Händlermodell**¹.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

Hinweise Ökostrom 2/5

¹ Erläuterung zum **Händlermodell**: Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zum Auftraggeber "durch". Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette für den Strom (und nicht nur für den Umweltnutzen) vom Erzeuger bis zum Auftraggeber besteht.

- Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom nach dem Händlermodell zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
- **Der zu liefernde Ökostrom** muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.
- Erneuerbare Energien im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1234), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Hinsichtlich der Mitverbrennung von Biomasse ist die Einhaltung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) Flüssige Biomasse ist nur zulässig, wenn sie aus im europäischen Raum angebauter Biomasse hergestellt wurde.
- Die **Herkunft** des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Ouellen zurückführbar sein.
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein. Zwischen der Erzeugungsanlage und dem Netz, aus dem der AG den Strom entnimmt, muss eine netztechnische Verbindung bestehen.
- Der Auftraggeber erwirbt mit dem Strom auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms über Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate ist unzulässig. Die an die Auftraggeber gelieferte Ökostrommenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Ökostromlieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.

Hinweise Ökostrom 3/5

2. Ökostrom mit Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) mit Neuanlagenquote** nach dem **Händlermodell.**

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus Nr. 1.1 sowie **zusätzlich** aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms müssen aus Neuanlagen stammen. Sofern die gelieferte Strommenge die gemäß Anlage Abnahmestellen prognostizierte Menge überschreitet, sind die Mindestquoten auf die prognostizierte Menge zu beziehen.
- Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die
 - a) bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommen wurden, bzw.
 - b) bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt,

in Betrieb genommen wurden.

Als Strom aus einer Neuanlage gilt auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.

Eine Ökostrommenge aus der Mitverbrennung von Biomasse in einem mehr als 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommenen thermischen Kraftwerk gilt als Strom aus einer Neuanlage, wenn die öffentlich-rechtliche Änderungsgenehmigung zur Umstellung auf die Mitverbrennung von Biomasse maximal 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, bestandskräftig geworden ist. Weiterhin gilt auch die Ökostrommenge als Strom aus Neuanlagen, die durch eine Erhöhung des Anteils an der Mitverbrennung von Biomasse gewonnen wurde, wenn die Erhöhung des Anteils nicht mehr als 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, zurückliegt.

Hinweise Ökostrom 4/5

Inbetriebnahme ist – für die Zwecke dieses Vertrages und abweichend vom Begriff in § 3 Nummer 30 EEG 2017 – die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage, unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde. Der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

3. Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschriebenen Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird. D.h. der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der gelieferten Strommenge aus Neuanlagen, als bei den Mindestanforderungen unter Nr. 2, zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent mit in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.

4. Herkunftsnachweis

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. April des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Herkunftsnachweis für den gelieferten Ökostrom unaufgefordert zu erbringen.

Das Umweltbundesamt hat das Herkunftsnachweisregister eingerichtet, um die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/28/EG in Deutschland umzusetzen. Der Herkunftsnachweis kann auf Grundlage des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) geführt werden.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber und der Gt-service für jedes Lieferjahr die Entwertungsnachweise über die gelieferte Ökostrommenge unaufgefordert zu übersenden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der weiteren vertraglichen Anforderungen an die Lieferung von Ökostrom jederzeit durch einen auf seine Kosten zu beauftragenden Sachverständigen prüfen zu lassen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an einer solchen Prüfung mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer hat seinen etwaigen Vorlieferanten bzw. den Anlagenbetreiber vertraglich ebenfalls zu verpflichten, an einer solchen Prüfung entsprechend mitzuwirken.

Hinweise Ökostrom 5/5

	Abnahmestelle					
						Vertragsmenge
			H Hans-	Haus- nr.		(auf 365 Tage normiert)
Kategorie	Name	Straße		tz	PLZ Ort	[kWh]
ohne Leistungsmessung		Hauptstraße	21	72	72829 Engstingen	63
ohne Leistungsmessung	Notariat	Kirchstraße	11	72	72829 Engstingen	5.498
ohne Leistungsmessung	Rathaus	Kirchstraße	9	72	72829 Engstingen	14.037
ohne Leistungsmessung	Backhaus	Kirchstraße	6	72	72829 Engstingen	851
ohne Leistungsmessung	Museum	Kleinengstinger Straße	2	72	72829 Engstingen	9.540
ohne Leistungsmessung	Schützenverein	Kleinengstinger Straße	7	72	72829 Engstingen	172
ohne Leistungsmessung	Jugendhaus	Kleinengstinger Straße	2	72	72829 Engstingen	1.896
ohne Leistungsmessung	Stromanschluss Festplatz Vereine	Kleinengstinger Straße	9999 1	72	72829 Engstingen	3.190
ohne Leistungsmessung	Leichenhalle	Neue Wiesen		72	72829 Engstingen	1.733
ohne Leistungsmessung	Backhaus und Leichenhalle	Pfarrgasse	2	72	72829 Engstingen	13.066
ohne Leistungsmessung	Ortsverwaltung	Reutlinger Straße	1	72	72829 Engstingen	5.264
ohne Leistungsmessung	Leichenhalle	Reutlinger Straße	49 /1	72	72829 Engstingen	2.040
ohne Leistungsmessung	Bauhof	Robert-Bosch-Straße	4	72	72829 Engstingen	3.568
ohne Leistungsmessung	Ortsverwaltung und Kindergarten	Schulstraße	14	72	72829 Engstingen	8.428
ohne Leistungsmessung	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße	18	72	72829 Engstingen	2.060
ohne Leistungsmessung	Backhaus	Schwefelstraße	10	72	72829 Engstingen	121
ohne Leistungsmessung	Kindergarten2	Sternbergstraße	19	72	72829 Engstingen	4.342
ohne Leistungsmessung	Grundschule	Sternbergstraße	20	72	72829 Engstingen	71.655
ohne Leistungsmessung	Ampelanlage	Trochtelfinger Straße	28	72	72829 Engstingen	209
ohne Leistungsmessung	Straßenbeleuchtung u. Geschwindigkeitsmessanlage	Trochtelfinger Straße	38	72	72829 Engstingen	3.072
ohne Leistungsmessung	Feuerwehrgerätehaus	Uracher Straße	13	72	72829 Engstingen	3.599
Wärmestrom	Kindergarten1	Sternbergstraße	19	72		51.111
Wärmestrom	Kläranlage Heizraum	Taläcker, Gewann		72	72829 Engstingen	11.195
Wärmestrom (gemischter Zähler)	Turnhalle	Bloßenbergstraße	_	72	72829 Engstingen	19.398
Wärmestrom (gemischter Zähler)	Feuerwehrgerätehaus	Eberhardstraße	9	72	72829 Engstingen	26.516
Wärmestrom (gemischter Zähler)	Feuerwehrgerätehaus	Schwefelstraße	29	72	72829 Engstingen	6.745
Wärmestrom (gemischter Zähler)	RÜB I Kleinengstingen	-Ver-/Entsorgung	1	72	72829 Engstingen	3.921
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Ahornweg	3 S	72	72829 Engstingen	40.817
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Daimlerstraße	2009	72		16.543
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Goethestraße	7 S	72		31.881
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Hagstraße	3 S	72	72829 Engstingen	8.559
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Im Tennenloch	N 66	72	72829 Engstingen	13.779
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Kirchstraße		72	72829 Engstingen	63.447
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Lerchenstraße	2771 S	72	72829 Engstingen	9.226

	Abnahmestelle				
Kategorie	Name	Straße	Haus- Haus- nr. nr. Zusatz	PLZ Ort	Vertragsmenge (auf 365 Tage normiert) [kWh]
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Lichtensteinstraße	2 S	72829 Engstingen	36.270
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Meidelstetter Straße	18	72829 Engstingen	4.311
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Reutlinger Straße	1	72829 Engstingen	22.285
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Ruhlenbergstraße	19	72829 Engstingen	9.241
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Schwefelstraße	31 S	72829 Engstingen	26.051
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Sonnenhalde	61 S	72829 Engstingen	11.324
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Uhlandring	12 S	72829 Engstingen	17.309
Straßenbeleuchtung	Bushaltestelle-Straßenbeleuchtung	Verkehr	2 S	72829 Engstingen	1.452
				Summe	589.183

Bürgermeisteramt Engstingen 13.01.2021

§ 7

Organisation der Bürgermeisterwahl 2021

Anlage:

Sachdarstellung:

1. Terminfestsetzung

Die Amtszeit von Bürgermeister Mario Storz endet zum 1. August 2021.

Die notwendige Bürgermeisterwahl ist frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat davor durchzuführen.

Der früheste Wahltermin ist der 2. Mai 2021. Der Samstag davor ist ein Feiertag (Tag der Arbeit). Es wird deshalb Sonntag, 9. Mai 2021 vorgeschlagen. Eine Neuwahl kann frühestens am 30. Mai stattfinden, dies ist mitten in den Pfingstferien.

Der 6. Juni wäre für eine Neuwahl auch noch möglich, dies ist am Ende der Pfingstferien und nach Fronleichnam (4. Sonntag nach der 1. Wahl).

Für diese Wahl (9. Mai 2021) werden folgende Termine notwendig:

Wahl des Gemeindewahlausschusses 5. März 2021 Stellenausschreibung 6. März 2021 Beginn der Einreichungsfrist 18 Uhr Ende Bewerberfrist 12. April 2021 19. April 2021 spätestens Beschluss des Wahlausschusses über die Zulassung der Bewerber 23. April 2021 Bekanntmachung der Bewerber 09. Mai 2021 Wahl 12. Mai 2021 18 Uhr Ende Bewerberfrist für Neuwahl (17.05.2021) 21. Mai 2021 Bekanntgabe der Bewerber 30. Mai 2021 Neuwahl

Alternativer Wahltermin: 16. Mai und 13. Juni 2021

2. Gemeindewahlausschuss

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt gem. § 11 des KomWG die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Vor allem hat der Gemeindewahlausschuss nach Ablauf der Bewerberfrist über die Zulassung der Bewerber zu beschließen.

Für den Gemeindewahlausschuss werden vorgeschlagen:

Vorsitzender stellvertr. Bürgermeister Martin Staneker

Beisitzer und stellv. Vorsitzender Herr Josef Leippert

Beisitzer Herr Ulrich Kaufmann

Frau Marianne Hoffmann

Stellvertreter Herr Hans Martin Hipp

Frau Iris Kemmner

3. Stellenausschreibung

Für die Stellenausschreibung schlägt die Verwaltung Freitag, den 5. März 2021 vor.

Textvorschlag liegt bei.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat setzt den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters auf den 9. Mai 2021 fest. Für eine notwendige Neuwahl wird der 30. Mai 2021 festgelegt.
 Als Ende der Einreichungsfrist wird der 12. April 2021 (12. Mai 2021) 18 Uhr festgesetzt.
- 2. Wahl des Gemeindewahlausschusses Falls keine Einwendungen des Gemeinderats vorliegen, kann über den Vorschlag zusammen und offen abgestimmt werden, ansonsten geheime Wahl der einzelnen Personen.
- 3. Der Stellanzeige wird wie vorgelegt zugestimmt.



LANDKREIS REUTLINGEN

Die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Engstingen (ca. 5.200 Einwohner) ist infolge Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 9. Mai 2021 statt, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 30. Mai 2021.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am 12. April 2021, 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen – verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 10. Mai und endet am 12. Mai 2021, 18:00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Gemeindeordnung BW

§ 47 Zeitpunkt der Wahl, Stellenausschreibung

- (1) 1Wird die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand oder Verabschiedung infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig, ist sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle, in anderen Fällen spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. 2Die Wahl kann bis zu einem Jahr nach Freiwerden der Stelle aufgeschoben werden, wenn die Auflösung der Gemeinde bevorsteht.
- (2) 1Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. 2Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Kommunalwahlgesetz

§ 2 Wahltag

- (1) Die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte und der Kreisräte finden in der Zeit zwischen dem 10. Mai und dem 20. November statt; sie können am Tag der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Das Innenministerium bestimmt den Wahltag.
- (2) Im Übrigen bestimmt bei Gemeindewahlen der Gemeinderat, bei der Wahl der Kreisräte der Kreistag den Wahltag.
- (3) Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Totengedenktag sowie an gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden.

§ 11 Gemeindewahlausschuß

- (1) Dem Gemeindewahlausschuß obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. In Gemeinden, die für sich einen Wahlkreis für die Wahl der Kreisräte bilden, stellt der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlkreis fest.
- (2) Der Gemeindewahlausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, daß bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretenden Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.
- (3) Der Gemeindewahlausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlußfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.
- (4) Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Bürgermeisteramt Engstingen 13.01.2021

§ 8

Information zur Landtagswahl 2021

Anlage:

Sachdarstellung:

Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl statt. Zur besseren Organisation der Wahldurchführung hat die Verwaltung für diese Wahl die Wahllokale in Großengstingen geändert. Alle 3 Wahlbezirke in Großengstingen wählen bei der Landtagswahl 2021 in den Räumen der Freibühlschule. Diese Räume sind rollstuhlgerecht anfahrbar und entsprechen dem Hygienekonzept für die Durchführung einer Wahl.

Die Wähler können über einen jeweils separaten Ein- und Ausgang durch die Urnenwahl geführt werden.

Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahlberechtigten werden Anfang Februar versandt (spätestens bis 21. 02.2021).

Die Beantragung von Briefwahl ist ab 19.01.2021 möglich, falls bis dahin die Stimmzettel vorliegen.

Die Risikogruppen sind aufgefordert mit Briefwahl zu wählen. Wir gehen deshalb bei dieser Wahl von einer erhöhten Zahl an Briefwählern aus. Es wurde ein zweiter Briefwahlbezirk beantragt.

Als Wahlhelfer sollten diesmal Personen aus den Risikogruppen nicht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre werden deshalb vorerst nicht eingesetzt, die Verwaltung bittet daher um Freiwillige für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer.

Das Erfrischungsgeld beträgt nach der Landeswahlordnung 35 € für den Vorsitzenden und 25 € für die anderen Mitglieder des Wahlvorstandes. Die Gemeinde Engstingen hat bisher immer eine einheitliche Entschädigung nach der Satzung der ehrenamtlichen Entschädigung ausbezahlt. (Ausnahme Kommunalwahl)

Die Entschädigung kann auch durch Gemeinderatsbeschluss höher festgesetzt werden. Entschädigt werden vom Land nur die in der Verordnung enthaltenen Beträge.

Die Entschädigung beträgt entsprechend der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung 45 € für den Wahlsonntag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Entschädigung entsprechend der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung zu.